

**antidoping.ch**

Antidoping schweiz · suisse · svizzera · switzerland

# **Ausführungsbestimmungen für Ausnahmebe- willigungen zu therapeutischen Zwecken 2015**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel	.....	3
TEIL EINS:	Einleitung, Bestimmungen des Doping-Statuts von Swiss Olympic und Definitionen	..... 3
Artikel 1	Einleitung.....	3
Artikel 2	Bestimmungen des Doping-Statuts von Swiss Olympic	..... 3
Artikel 3	Definitionen.....	4
TEIL ZWEI:	Grundlagen zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken	..... 4
Artikel 4	Anwendung zu therapeutischen Zwecken.....	4
TEIL DREI:	Verfahren für die Erteilung von ATZ.....	6
Artikel 5	Erhalt einer ATZ	..... 6
Artikel 6	Pflichten von Anti-Doping-Organisationen im Zusammenhang mit ATZ.....	7
Artikel 7	Antragsverfahren für eine ATZ	..... 8
Artikel 8	Prozess zur Anerkennung einer ATZ	..... 10
Artikel 9	Vertraulichkeit von Informationen.....	11
TEIL VIER:	Schlussbestimmungen	..... 11
TEIL FÜNF:	Anhänge	..... 12
Anhang A	Definitionen.....	12
Anhang B	Antragsformular ATZ	..... 13
Anhang C	Ablauf ATZ Antrag.....	17

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

## Präambel

---

- In der Überzeugung, dass der ungerechtfertigte Einsatz verbotener Substanzen oder Methoden verwerflich ist,
- In Anbetracht dessen, dass der Bund, gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung die Kompetenz, Massnahmen gegen Doping ganz oder teilweise einer nationalen Agentur übertragen kann,
- Für die Umsetzung eines internationalen Standards für die Kontrollen und Untersuchungen des Welt-Anti-Doping-Programms (WADP) der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) umsetzen kann,
- Basierend auf dem Doping-Statut von Swiss Olympic vom 28. November 2014 (nachfolgend Statut), insbesondere von Art. 4.4 dieses Statuts,
- Im Bewusstsein der Notwendigkeit, die Eingriffe, welche die Persönlichkeitsrechte betreffen, auf ein striktes Minimum zu beschränken, um einen glaubwürdigen Kampf gegen Doping im Sport zu gewährleisten, sowie im Bewusstsein des Erfordernisses, mit diesem Vorgehen die zwingende Gesetzgebung über den Datenschutz einzuhalten,

nimmt die Stiftung Antidoping Schweiz (nachfolgend Antidoping Schweiz) die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zu Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken an.

## TEIL EINS: Einleitung, Bestimmungen des Doping-Statuts von Swiss Olympic und Definitionen

---

### **Artikel 1 Einleitung**

Zweck der Ausführungsbestimmungen für die Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ) ist es, Folgendes zu regeln:

- a) die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine ATZ erteilt werden kann, so dass eine verbotene Substanz in der Probe eines Athleten vorhanden sein darf bzw. dem Athleten erlaubt ist, eine verbotene Substanz oder eine verbotene Methode aus medizinischen Gründen zu verwenden (oder dies zu versuchen), zu besitzen und / oder zu verabreichen (oder dies zu versuchen);
- b) die Verantwortlichkeiten von Antidoping Schweiz Entscheidungen zu ATZ zu treffen und bekanntzugeben;
- c) das Verfahren, mit dem Athleten eine ATZ beantragen können;
- d) das Verfahren, mit dem Athleten sich eine von einer Anti-Doping-Organisation erteilte ATZ von einer anderen Anti-Doping-Organisation anerkennen lassen können;
- e) das Verfahren, mit dem die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) Entscheidungen zu ATZ überprüfen kann und
- f) Bestimmungen über die strikte Vertraulichkeit des Verfahrens.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen gelten für alle Personen, die unter den Geltungsbereich des Doping Statuts von Swiss Olympic fallen.

---

### **Artikel 2 Bestimmungen des Doping-Statuts von Swiss Olympic**

Mit diesen Ausführungsbestimmungen zu Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ) setzt Antidoping Schweiz den der WADA angenommenen internationalen Standard für Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken (TUE) des WADP um. In formeller Hinsicht basieren sie auf dem Statut, hauptsächlich auf dessen Art. 4.4.

Das Statut wiederum ist die Umsetzung durch Swiss Olympic des von der WADA übernommenen Welt-Anti-Doping-Codes (Code).

### **Artikel 3 Definitionen**

Der Anhang 1 des Doping Statuts (Definitionen) ist integraler Bestandteil der vorliegenden Ausführungsbestimmungen. Zusätzliche Definitionen sind im Anhang A aufgeführt.

---

## **TEIL ZWEI: Grundlagen zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken**

---

### **Artikel 4 Anwendung zu therapeutischen Zwecken**

---

#### **4.1 Verbotene Substanz**

Das Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker (gemäss Art. 2.1 Statut), die Anwendung oder versuchte Anwendung (gemäss Art. 2.2 Statut), der Besitz (gemäss Art. 2.6 Statut) oder die Verabreichung bzw. versuchte Verabreichung (gemäss Art. 2.8 Statut) einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode stellt dann keinen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen dar, wenn eine ATZ gemäss vorliegenden Ausführungsbestimmung ausgestellt wurde oder ausgestellt werden kann.

---

#### **4.2 Nationale Athleten**

Ein Athlet, der kein internationaler Spitzenathlet ist, beantragt eine ATZ bei Antidoping Schweiz. Lehnt Antidoping Schweiz den Antrag ganz oder teilweise ab, so kann der Athlet innert 21 Tagen dagegen ausschliesslich bei der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic (DK) Rechtsmittel gemäss Art. 13.4 Doping-Statut einlegen.

---

#### **4.3 Internationale Spitzenathleten**

Internationale Spitzenathleten beantragen ihre ATZ bei ihrem internationalen Sportverband.

---

4.3.1 Hat Antidoping Schweiz dem Athleten bereits eine ATZ für die betreffende Substanz oder die betreffende Methode ausgestellt, muss der internationale Sportverband diese anerkennen, sofern sie den im ISTUE festgelegten Kriterien entspricht. Erfüllt die ATZ in den Augen des internationalen Sportverbands diese Kriterien nicht, so dass er sie nicht anerkennt, muss er den Athleten und Antidoping Schweiz umgehend darüber in Kenntnis setzen und seine Auffassung begründen. Innerhalb von 21 Tagen nach der Benachrichtigung können der Athlet oder Antidoping Schweiz die Angelegenheit zur Prüfung an die WADA weiterleiten. Wird die Angelegenheit zur Prüfung an die WADA übergeben, bleibt die von Antidoping Schweiz ausgestellte ATZ bis zu einer Entscheidung der WADA für nationale Wettkämpfe und Trainingskontrollen (nicht jedoch für internationale Wettkämpfe) gültig. Wird die Angelegenheit nicht zur Prüfung an die WADA weitergeleitet, wird die ATZ mit Ablauf der Frist von 21 Tagen ungültig.

---

4.3.2 Hat Antidoping Schweiz dem Athleten noch keine ATZ für die betreffende Substanz oder die betreffende Methode ausgestellt, muss der Athlet diese unmittelbar bei seinem internationalen Sportverband beantragen, sobald Bedarf dafür besteht. Lehnt der internationale Sportverband (oder eine nationale Anti-Doping-Organisation, wenn diese den Antrag im Namen des internationalen Sportverbands prüft) den Antrag des Athleten ab, so muss er den Athleten umgehend darüber in Kenntnis setzen und seine Entscheidung begründen. Stimmt der internationale Sportverband dem Antrag des Athleten zu, muss er nicht nur den Athleten, sondern auch Antidoping Schweiz darüber in Kenntnis setzen. Erfüllt die ATZ in den Augen von Antidoping Schweiz die im ISTUE festgelegten Kriterien nicht, kann sie die Angelegenheit

innerhalb von 21 Tagen nach der Benachrichtigung zur Prüfung an die WADA weiterleiten. Übergibt Antidoping Schweiz die Angelegenheit zur Prüfung an die WADA, bleibt die vom internationalen Sportverband ausgestellte ATZ bis zu einer Entscheidung der WADA für internationale Wettkämpfe und Trainingskontrollen (nicht jedoch für nationale Wettkämpfe) gültig. Übergibt Antidoping Schweiz die Angelegenheit nicht zur Prüfung an die WADA, wird die vom internationalen Sportverband ausgestellte ATZ nach Ablauf der Frist von 21 Tagen auch für nationale Wettkämpfe gültig.

Kommentar zu Artikel 4.3

*Erkennt ein internationaler Sportverband eine von Antidoping Schweiz ausgestellte ATZ nur deshalb nicht an, weil Behandlungsunterlagen oder andere Informationen fehlen, die notwendig sind, um die Erfüllung der Kriterien des ISTUE zu belegen, sollte die Angelegenheit nicht an die WADA weitergeleitet werden. Stattdessen sollten die Unterlagen vervollständigt und erneut an den internationalen Sportverband übermittelt werden.*

*Möchte ein internationaler Sportverband einen Athleten kontrollieren, der kein internationaler Spitzenathlet ist, muss er eine ATZ anerkennen, die dem Athleten von Antidoping Schweiz ausgestellt wurde.*

---

#### 4.4 Grosse Sportwettkämpfe

Ein Veranstalter von grossen Sportwettkämpfen kann verlangen, dass Athleten bei ihm eine ATZ beantragen, wenn sie eine, in Verbindung mit der Wettkampfveranstaltung, verbotene Substanzen oder eine verbotene Methode anwenden möchten. In diesem Fall gilt:

---

4.4.1 Der Veranstalter von grossen Sportwettkämpfen muss ein Verfahren bereitstellen, über das ein Athlet eine ATZ beantragen kann, sofern noch nicht vorhanden. Wird die ATZ ausgestellt, gilt sie ausschliesslich für diese Wettkampfveranstaltung.

---

4.4.2 Hat Antidoping Schweiz oder der internationale Sportverband dem Athleten bereits eine ATZ ausgestellt, muss der Veranstalter diese anerkennen, sofern sie den im ISTUE festgelegten Kriterien entspricht. Erfüllt die ATZ in den Augen des Veranstalters diese Kriterien nicht, so dass er sie nicht anerkennt, muss er den Athleten umgehend darüber in Kenntnis setzen und seine Auffassung begründen.

---

4.4.3 Der Athlet kann die Entscheidung eines Veranstalters, eine ATZ nicht anzuerkennen oder auszustellen, ausschliesslich bei einer unabhängigen Stelle anfechten, die vom Veranstalter eigens zu diesem Zweck eingerichtet oder ernannt wurde. Legt der Athlet keine Beschwerde ein (oder wird die Beschwerde abgewiesen), darf er die Substanz oder die Methode im Zusammenhang mit der Wettkampfveranstaltung nicht anwenden; allerdings behalten ausserhalb dieser Wettkampfveranstaltung die von Antidoping Schweiz oder vom internationalen Sportverband ausgestellte ATZ ihre Gültigkeit.

Kommentar zu Artikel 4.4.3:

*Beispielsweise die Ad-hoc-Kammer des Internationalen Sportgerichtshofs (TAS) oder ein ähnliches Gremium könnte als unabhängige Beschwerdeinstanz für bestimmte Wettkampfveranstaltungen dienen, oder die WADA übernimmt diese Funktion. Wenn weder das TAS noch die WADA diese Funktion ausübt, behält die WADA gemäss Artikel 4.4.6 des Codes Recht (nicht jedoch die Pflicht), die Entscheidungen zu ATZ in Verbindung mit der Wettkampfveranstaltung jederzeit zu überprüfen.*

---

#### 4.5 Nachträgliche ATZ

Nimmt Antidoping Schweiz eine Probe von einer Person, bei der es sich nicht um einen internationalen oder nationalen Spitzenathleten handelt, und diese Person verwendet aus medizinischen Gründen eine verbotene Substanz oder eine verbotene Methode, kann sie bei Antidoping Schweiz eine nachträgliche ATZ beantragen.

#### 4.6 Rolle der WADA

Die WADA muss die Entscheidung eines internationalen Sportverbands prüfen, eine von Antidoping Schweiz ausgestellte ATZ nicht anzuerkennen, wenn ihr die Entscheidung von einem Athleten oder von Antidoping Schweiz zur Prüfung weitergeleitet wird. Zudem muss die WADA die Entscheidung eines internationalen Sportverbands prüfen, eine ATZ auszustellen, wenn dies von Antidoping Schweiz verlangt wird. Die WADA kann jederzeit auch andere Entscheidungen zu ATZ prüfen, entweder auf Anfrage der Betroffenen oder aus eigener Initiative. Ist die geprüfte Entscheidung in Einklang mit den Kriterien des ISTUE, wird die WADA nicht eingreifen. Erfüllt die Entscheidung diese Kriterien nicht, wird die WADA die Entscheidung aufheben.

Kommentar zu Artikel 4.6:

Die WADA kann eine Gebühr erheben für (a) eine Prüfung, die sie gemäss Artikel 4.6 durchführen muss, und (b) eine Prüfung, die sie selbst durchführt, wenn die geprüfte Entscheidung aufgehoben wird.

---

#### 4.7 Rechtsmittel

Die Rechtsmittel sind in Art. 13.4 des Doping-Statuts geregelt.

---

### TEIL DREI: Verfahren für die Erteilung von ATZ

---

#### Artikel 5 Erhalt einer ATZ

---

##### 5.1 Voraussetzungen

Ein Athlet kann nur dann eine ATZ erhalten, wenn er nachweisen kann, dass jede der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betreffende verbotene Substanz oder die betreffende verbotene Methode ist notwendig, um eine akute oder chronische Krankheit zu behandeln, die für den Athleten eine erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung bedeuten würde, wenn ihm diese verbotene Substanz oder Methode vorenthalten würde.
- b) Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die therapeutische Anwendung der verbotenen Substanz oder der verbotenen Methode eine zusätzliche Leistungssteigerung bewirkt, ausser der erwarteten Rückkehr zum Zustand normaler Gesundheit, wie er nach der Behandlung der akuten oder chronischen Krankheit zu erwarten ist.
- c) Es besteht keine angemessene therapeutische Alternative zur Anwendung der verbotenen Substanz oder der verbotenen Methoden.
- d) Die Notwendigkeit der Anwendung der verbotenen Substanz oder der verbotenen Methode ist weder vollständig noch teilweise Folge einer vorausgegangenen Anwendung (ohne ATZ) einer Substanz oder einer Methode, die zum Zeitpunkt der Anwendung verboten war.

Kommentar zu Artikel 5.1:

Für verschiedene Krankheiten stellt Antidoping Schweiz auf ihrer Website Antragskriterien zur Einreichung eines ATZ-Antrags zur Verfügung.

---

##### 5.2 Vorgängige ATZ

Sofern keine der Ausnahmen gemäss Artikel 5.3 gilt, muss ein Athlet, der aus therapeutischen Gründen eine verbotene Substanz oder eine verbotene Methode anwenden muss, eine ATZ erhalten, bevor er die betreffende Substanz oder die betreffende Methode anwendet oder besitzt.

### 5.3 Nachträgliche ATZ

Ein Athlet kann nur eine rückwirkende Bewilligung seiner therapeutischen Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode erhalten (d.h. eine nachträgliche ATZ), wenn:

- a) eine Notfallbehandlung oder die Behandlung einer akuten Krankheit erforderlich war; oder
- b) bedingt durch andere aussergewöhnliche Umstände nicht genügend Zeit oder keine Gelegenheit für den Athleten vorhanden war, vor der Probenahme einen Antrag auf eine AUT einzureichen bzw. für die ATZK, einen solchen Antrag vor der Probenahme zu prüfen; oder
- c) der Athlet aufgrund geltender Bestimmungen verpflichtet (siehe Kommentar zu Art. 6.1) oder befugt (siehe Art. 4.5 und 7.10) war, eine nachträgliche ATZ zu beantragen; oder

Kommentar zu Artikel 5.3 (c):

*Diesen Athleten wird dringend geraten, die allenfalls notwendigen medizinischen Unterlagen vorzubereiten, um damit nachweisen zu können, dass sie die Bedingungen von Artikel 5.1 erfüllen, falls nach der Probenahme ein Antrag auf eine nachträgliche ATZ notwendig sein sollte.*

- d) Antidoping Schweiz und / oder die WADA stimmen zu, dass aus Gründen der Fairness eine rückwirkende ATZ erteilt werden sollte.

Kommentar zu Artikel 5.3 (d):

*Stimmen Antidoping Schweiz und/oder die WADA der Anwendung von Artikel 5.3 (d) nicht zu, darf dies weder in einem Verfahren wegen eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen, noch auf dem Wege eines Rechtsmittels, noch auf andere Weise angefochten werden.*

---

## Artikel 6 Pflichten von Anti-Doping-Organisationen im Zusammenhang mit ATZ

---

### 6.1 Verantwortlichkeiten

In Artikel 4 dieser Ausführungsbestimmungen ist festgelegt,

- a) welche Anti-Doping-Organisationen Entscheidungen zu ATZ treffen können,
- b) wie diese Entscheidungen von anderen Anti-Doping-Organisationen anerkannt und befolgt werden sollten und
- c) wann diese Entscheidungen überprüft und/oder angefochten werden können.

Kommentar zu Artikel 6.1:

*In Anhang C sind die wichtigsten Bestimmungen des Artikels 4 in einem Diagramm dargestellt.*

*Artikel 4. 2 legt fest, dass Antidoping Schweiz Entscheidungen zu ATZ für Athleten treffen kann, die keine internationalen Spitzenathleten sind. Bei Unstimmigkeiten darüber, welche nationale Anti-Doping-Organisation den Antrag auf eine ATZ eines Athleten bearbeiten sollte, der kein internationaler Spitzenathlet ist, entscheidet die WADA. Die Entscheidung der WADA ist endgültig und kann nicht angefochten werden.*

*Bevorzugt Antidoping Schweiz in ihrem Kontrollkonzept aufgrund nationaler Vorgaben bestimmte Sportarten, kann sie, Anträge auf vorgängige ATZ von Athleten aus anderen Sportarten ablehnen, muss in diesem Fall jedoch einem solchen Athleten nach einer Dopingkontrolle, erlauben, eine retroaktive ATZ zu beantragen. Antidoping Schweiz informiert die Athleten auf ihrer Website über ein solches Vorgehen.*

---

### 6.2 ATZ-Kommission (ATZK)

Antidoping Schweiz bestimmt eine Kommission zur Prüfung oder Anerkennung von ATZ (ATZK) gemäss den Bedingungen von Art. 5.1. Deren Zusammensetzung und Arbeitsweise richten sich nach folgenden Leitlinien:

- a) Der ATZK sollten mindestens drei Ärzte mit Erfahrung in der Betreuung und Behandlung von Athleten und mit fundierten klinischen und sportmedizinischen Kenntnissen angehören.
- b) Bei Anträgen auf ATZ von Athleten mit Behinderung sollte mindestens ein Mitglied der ATZK über allgemeine Erfahrungen in der Betreuung und Behandlung von Athleten mit Behinderung oder spezielle Erfahrungen in Bezug auf die konkrete Behinderung des Athleten verfügen, oder

eine entsprechende Fachperson kann fallweise zugezogen werden.

- c) Um Unabhängigkeit der Entscheidungen zu gewährleisten, hat die Mehrheit der Mitglieder der ATZK keine Funktionen bei Antidoping Schweiz inne. Alle Mitglieder der ATZK unterzeichnen eine Erklärung zu Interessenkonflikten und Vertraulichkeit.
- d) Die ATZK kann für die Prüfung eines Antrags auf eine ATZ jedwede von ihr als angemessen erachtete Expertenmeinung einholen.

---

### 6.3 Veröffentlichung von Vorgaben

Antidoping Schweiz veröffentlicht die Vorgaben zum Beantragen einer ATZ klar ersichtlich auf ihrer Website.

---

### 6.4 Austausch von Entscheiden der ATZK

Antidoping Schweiz stellt die Entscheide der ATZK, welche internationale oder nationale Spitzenathleten betreffen, den berechtigten Organisationen zur Verfügung. Diese Informationen umfassen:

- die bewilligte Substanz oder die bewilligte Methode;
- die erlaubte Dosierung, Häufigkeit und Form der Verabreichung;
- die Gültigkeitsdauer der ATZ;
- andere Bedingungen im Zusammenhang mit der ATZ.

Auf berechtigten Antrag der WADA, des internationalen Sportverbands des Athleten sowie dem Veranstalter grosser Sportwettkämpfe, an dessen Wettkampfveranstaltung der Athlet teilnehmen möchte, können weitere Informationen wie das Antragsformular und eine Zusammenfassung der für den Entscheid wichtigen klinischen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Der Austausch dieser Informationen erfolgt unter Einhaltung der Richtlinien des eidg. Datenschutzbeauftragten über die Bearbeitung von Personendaten im medizinischen Bereich. Antidoping Schweiz ist bestrebt, zur Vereinfachung des Datenaustausches mit Internationalen Sportverbänden entsprechende Verträge abzuschliessen.

---

### 6.5 National gültige ATZ

Bei Erteilung einer ATZ informiert Antidoping Schweiz den Athleten darüber, dass:

- diese ATZ nur auf nationaler Ebene gilt;
- diese ATZ nicht gilt, wenn der Athlet ein internationaler Spitzenathlet wird oder an einer internationalen Wettkampfveranstaltung teilnimmt, sofern sie nicht von dem zuständigen internationalen Sportverband oder dem Veranstalter von grossen Sportwettkämpfen in Einklang mit Artikel 8.1 anerkannt wird.

---

## Artikel 7 Antragsverfahren für eine ATZ

### 7.1 Frühzeitige Beantragung

Ein Athlet, der eine ATZ benötigt, sollte diese so früh wie möglich beantragen. Für Substanzen, die nur im Wettkampf verboten sind, sollte der Athlet mindestens 30 Tage vor seinem nächsten Wettkampf eine ATZ mit dem gültigen offiziellen Antragsformular beantragen, es sei denn, es handelt sich um einen mögliche retroaktive ATZ (s. Art. 5.3). Antidoping Schweiz stellt das für nationale ATZ gültige Antragsformular auf ihrer Website zur Verfügung.

Ein Athlet darf eine ATZ nur bei einer einzigen Anti-Doping-Organisation beantragen. Dabei sollte der Athlet ein vollständiges Exemplar des Antragsformulars und aller dazugehörigen Unterlagen und Informationen aufbewahren.



## 7.2 Vollständige Unterlagen

Eine beantragte ATZ wird erst nach Eingang eines vollständigen Antrags, der alle relevanten Unterlagen enthält, bearbeitet.

Das Antragsverfahren ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht durchzuführen.

### Kommentar zu Artikel 7.2:

*Die übermittelten Informationen zu Diagnose und Behandlung sollten sich an den entsprechenden von Antidoping Schweiz auf ihrer Website zur Verfügung gestellten Antragskriterien zu bestimmten Substanzen und Methoden orientieren.*

---

## 7.3 Frühere ATZ-Anträge

Im Antrag müssen frühere Anträge auf Erteilung einer ATZ vermerkt sein. Ausserdem muss angegeben werden, an wen der jeweilige Antrag gerichtet war und welche Entscheidung dieses Organ gefällt hat.

---

## 7.4 Einzureichende Unterlagen

Dem Antrag muss ein Bericht eines entsprechend qualifizierten Arztes beigelegt sein, in welchem dem Athleten die therapeutische Notwendigkeit der ansonsten verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden in der Behandlung attestiert wird, und das erklärt, warum eine alternative, erlaubte Therapie für die Behandlung der Krankheit des Athleten nicht verwendet werden kann.

Dosis, Einnahmehäufigkeit, Art und Dauer der Verabreichung des betreffenden ansonsten verbotenen Wirkstoffes oder der ansonsten verbotenen Methode müssen angegeben werden.

Bei Änderungen muss ein neuer Antrag gestellt werden.

---

## 7.5 Zusätzliche Angaben

Die ATZK kann vom Athleten oder seinem Arzt weitere Informationen, Untersuchungen oder bildgebende Verfahren sowie andere Informationen verlangen, die es für die Bearbeitung des Antrags benötigt, und/oder es kann die Unterstützung anderer geeigneter medizinischer oder wissenschaftlicher Sachverständiger einholen.

---

## 7.6 Kosten

Die für den Antrag auf eine ATZ und die von der ATZK geforderten Unterlagen entstandenen externen Kosten trägt der Athlet. Dies gilt auch für allfällige Übersetzungskosten falls dies auf Antrag der WADA, internationaler Sportverbände oder von Veranstaltern grosser Sportwettkämpfe zur gegenseitigen Anerkennung der ATZ gefordert wird.

---

## 7.7 Zeitlimite

In der Regel fällt die ATZ-Kommission ihre Entscheidungen innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt aller relevanten Unterlagen und übermittelt sie dem Athleten schriftlich mit Angaben zur Gültigkeitsdauer der ATZ sowie allen an die ATZ geknüpften Bedingungen, falls diese erteilt worden ist.

---

## 7.8 Mitteilung des Entscheids

Die Entscheidung der ATZK wird dem Athleten schriftlich mitgeteilt sowie in Einklang mit Art. 6.4 auch allenfalls anderen berechtigten Organisationen.

Eine Bewilligung für einer ATZ enthält Angaben zur Dosierung, Häufigkeit, Form und Dauer der Verabreichung der betreffenden verbotenen Substanz oder der betreffenden verbotenen Methode, die die ATZK zulässt, und gibt die klinischen Umstände sowie alle Bedingungen im Zusammenhang mit der ATZ wieder.

Die ATZ hat eine festgelegte Gültigkeitsdauer, an deren Ende sie verfällt. Der Athlet ist selbst dafür verantwortlich, einen Antrag auf eine allfällige neue ATZ rechtzeitig einzureichen.

Bei der Entscheidung, einen Antrag auf eine ATZ abzulehnen, müssen die Gründe dafür erläutert werden.

---

#### **7.9** Annullation einer ATZ

Eine ATZ wird vor Ablauf der Gültigkeitsdauer annulliert, wenn der Athlet nicht unverzüglich den Anforderungen oder Bedingungen von Antidoping Schweiz Folge leistet erteilt. Zudem kann eine ATZ durch die WADA oder durch ein Rechtsmittel aufgehoben werden.

---

#### **7.10** Regelung in Abhängigkeit der Poolzugehörigkeit

Anträge für eine ATZ müssen je nach Zugehörigkeit zu einem Kontrollpool gemäss Anhang C eingereicht werden.

---

#### **7.11** Unvereinbarkeit mit einer ATZ

Ist das Vorhandensein, die Anwendung, der Besitz oder die Verabreichung der verbotenen Substanz oder der verbotenen Methode nicht mit den Bedingungen der erteilten ATZ vereinbar, wird trotz der ATZ auf einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen geschlossen.

---

#### **7.12** Internationale Wettkämpfe

Für Athleten, die an einem internationalen Wettkampf teilnehmen, aber keinem registrierten Kontrollpool eines internationalen Verbands angehören, bestimmen die Regeln des internationalen Verbands und des Veranstalters die zuständige Anti-Doping-Organisation sowie den Zeitpunkt des Antrags auf eine ATZ.

---

#### **7.13** Keine nachträgliche ATZ

Wenn die Anforderungen an eine adäquate medizinische Beweisführung vor Behandlungsbeginn nicht erfüllt sind, wird keine rückwirkende ATZ erteilt und ein von einem Analyselabor gemeldetes positives Analyseresultat wird vorbehaltlich Artikel 13.3 Doping-Statut als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gemäss Artikel 2 Doping-Statut gewertet.

---

#### **7.14** Jederzeitiger Antrag für eine ATZ

Alle Athleten können zu jeder Zeit eine ATZ beantragen. Die für Antidoping Schweiz anfallenden Kosten können weiter verrechnet werden, falls der Athlet nicht einem Kontrollpool mit entsprechender Verpflichtung zur Beantragung vor Behandlungsbeginn angehört.

---

### **Artikel 8**      **Prozess zur Anerkennung einer ATZ**

---

#### **8.1** Anerkennung einer ATZ

Laut Artikel 4.4 des Code müssen Anti-Doping-Organisationen die von anderen Anti-Doping-Organisationen erteilten ATZ anerkennen, wenn sie die Bedingungen von Artikel 4.1 erfüllen. Besitzt ein Athlet bereits eine ATZ und wird den ATZ-Regelungen eines internationalen Sportverbandes oder des Veranstalters von grossen Sportwettkämpfen unterstellt, sollte er keinen neuen Antrag auf eine ATZ einreichen. Stattdessen gilt:

- Der internationale Sportverband oder der Veranstalter von grossen Sportwettkämpfen kann bekanntgeben, dass er Entscheidungen zu ATZ gemäss Artikel 4.4 des Code (oder bestimmte Kategorien solcher Entscheidungen, z.B. die bestimmter Anti-Doping-Organisationen oder in Bezug auf bestimmte verbotene Substanzen) automatisch anerkennt.

- Wird keine automatische Anerkennung gewährt, ist der Athlet dafür verantwortlich, eine ATZ vom internationalen Sportverband oder vom Veranstalter grosser Sportwettkämpfe einzuholen.
- Antidoping Schweiz anerkennt eine ATZ eines internationalen Sportverbandes auf nationaler Ebene falls sie nach den Anforderungen des Codes und dem ISTUE ausgestellt wurde.

---

## Artikel 9 Vertraulichkeit von Informationen

---

### 9.1 Einverständnis zum Weiterleiten von Informationen

Der Athlet muss sein schriftliches Einverständnis für die Weiterleitung aller den Antrag betreffenden Informationen an die Mitglieder der ATZ-Kommission und, sofern erforderlich, externe Experten sowie an die an der Bearbeitung von ATZ beteiligten Mitarbeiter von Antidoping Schweiz vorlegen. Sollte die Unterstützung externer Experten nötig sein, werden alle Details des Antrags weitergeleitet, ohne die Identität des Athleten zu nennen.

Der Athlet muss ausserdem sein schriftliches Einverständnis dafür vorlegen, dass Entscheidungen der ATZ-Kommission an andere berechnigte Anti-Doping-Organisationen weitergeleitet werden dürfen.

---

### 9.2 Vertraulichkeitserklärungen

Die Mitglieder der ATZK und die Geschäftsstelle von Antidoping Schweiz führen alle Aktivitäten unter Einhaltung strenger Vertraulichkeit durch. Alle beteiligten Mitarbeiter unterzeichnen Vertraulichkeitserklärungen.

---

## TEIL VIER: Schlussbestimmungen

---

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind am 2. Dezember 2014 von Antidoping Schweiz verabschiedet worden und treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Sie ersetzen die Ausführungsbestimmungen für Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken vom 1. Dezember 2011.

Deren Anlagen sind integrierender Teil dieser Ausführungsbestimmungen. Dies gilt nicht für die verschiedenen Titel, die ausschliesslich der Lesbarkeit dienen.

Diese Ausführungsbestimmungen haben keine retroaktive Wirkung. Die Schlussbestimmungen des Statuts bleiben vorbehalten.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche massgebend.

---

Bern, den 2. Dezember 2014

Die Präsidentin des Stiftungsrats

Der Direktor

Corinne Schmidhauser

Dr. Matthias Kamber

## TEIL FÜNF: Anhänge

---

### Anhang A Definitionen

---

#### ATZK

Die von Antidoping Schweiz eingesetzte medizinische Kommission zur Prüfung von Anträgen auf eine Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken.

---

#### Therapeutisch

Im Rahmen einer Behandlung oder im Zusammenhang mit der Behandlung einer Krankheit durch Heilmittel oder Heilmethoden stehend; oder Heilung bewirkend oder zur Heilung beitragend.

---

#### WADA TUEC

Das von der WADA eingerichtete Gremium zur Überprüfung von Entscheidungen anderer Anti-Doping-Organisationen zu ATZ.

---

## Anhang B Antragsformular ATZ

---

### Nr. des Antrags

### N° de demande :

(wird von Antidoping Schweiz ausgefüllt / est rempli par Antidoping Suisse)

### Antragsformular für eine Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ)

### Formulaire de demande d'Autorisation d'Usage à des fins Thérapeutiques (AUT)

Bitte füllen Sie alle Teile des Formulars in Blockschrift oder Maschinenschrift aus. Sportler füllen die Teile 1, 5, 6 und 7 aus, Ärztinnen und Ärzte die Teile 2, 3 und 4. **Unvollständige oder unleserliche Anträge werden zurückgewiesen und müssen erneut eingereicht werden.**

Bitte reichen Sie den Antrag an Antidoping Schweiz, Pharmazie und Medizin, Postfach 606, 3000 Bern 22 (Fax: 031 359 74 49) ein und behalten Sie eine Kopie zu Ihren Akten.

Veillez remplir toutes les sections en lettre majuscule ou à la machine. Le sportif doit compléter les sections 1, 5, 6 et 7 ; le médecin doit compléter les sections 2, 3 et 4. **Les demandes incomplètes ou illisibles seront retournées et devront être soumises une nouvelle fois.**

Veillez transmettre ce formulaire complété à Antidoping Suisse, pharmacie et médecine, case postale 606, 3000 Berne 22 (Fax: 031 359 74 49), sans oublier d'en conserver une copie.

### 1. Angaben über den Sportler / Renseignements concernant l'athlète

Name:	Vorname(n):		
Nom :	Prénom(s) :		
Geburtsdatum (TT/MM/JJ) / Date de naissance (jj/mm/aa) :		<input type="checkbox"/> Frau / Femme	<input type="checkbox"/> Mann / Homme
Adresse :			
Ort:	Postleitzahl:	Kanton:	Land:
Ville :	Code postal :	Canton :	Pays :
Fon :	e-mail :		
<small>(mit internat. Code / avec code international)</small>			
Sport :	Disziplin / Position:		
	Discipline / Position :		
Internationaler oder nationaler Sportverband:			
Organisation sportive internationale ou nationale :			
Falls Sie eine Sportlerin / ein Sportler mit einem Handicap sind, beschreiben Sie es bitte:			
Si vous êtes un sportif avec un handicap, veuillez préciser lequel :			

### 2. Medizinische Auskünfte (bitte verwenden Sie falls notwendig ein Zusatzblatt) / Renseignements médicaux (continuez sur une feuille séparée si nécessaire)

Diagnose / Diagnostic:

Falls ein erlaubtes Medikament zur Behandlung der Erkrankung verwendet werden kann, geben Sie bitte eine medizinische Begründung ab, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz rechtfertigt:

Si un médicament autorisé peut être utilisé pour traiter la pathologie, veuillez fournir la justification clinique pour l'usage demandé du médicament interdit :

**Notiz / Note:**

Belege, die die Diagnose bestätigen, müssen diesem Antrag beigelegt werden. Die medizinischen Unterlagen sollen die vollständige Krankengeschichte, alle relevanten Untersuchungsbefunde (inkl. Bildgebung) und Laborresultate enthalten. Berichtskopien oder Originalbriefe sollten wenn möglich beigelegt werden. Der Nachweis muss im Rahmen der klinischen Bedingungen so objektiv wie möglich sein. Im Falle von schwer objektivierbaren Zuständen muss dem Antrag eine unabhängige medizinische Zweitmeinung beigelegt werden.

Les éléments confirmant le diagnostic seront joints et transmis avec cette demande. Les preuves médicales comprendront un historique médical complet ainsi que les résultats de tous les examens, analyses de laboratoire et études par imagerie pertinents. Dans la mesure du possible, une copie de tous les rapports originaux ou lettres sera jointe. Les preuves seront aussi objectives que possible compte tenu des circonstances cliniques. Dans le cas de pathologies impossible à démontrer, un avis médical indépendant sera joint à l'appui de cette demande.

**3. Angewendete(s) Medikament(e) / Détails des médicaments**

Verbotene Substanz(en) [DCI Name]: / Substance(s) interdite(s) [Nom(s) générique(s) (DCI)] :	Produktename(n) Nom(s) du (des) produit(s)	Dosierung: Posologie :	Art der Verabreichung: Voie d'administration :	Häufigkeit der Verabreichung: Fréquence d'administration :	Dauer der Verabreichung: Durée du traitement :
1.					
2.					
3.					

**4. Erklärung des behandelnden Arztes / Attestation du médecin traitant**

Ich bestätige, dass die Informationen in den oben stehenden Teilen 2 und 3 korrekt ist, und dass die obengenannte Behandlung medizinisch angebracht ist.

*Je, soussigné, certifie que les informations figurant aux sections 2 et 3 ci-dessus sont exactes, et que le traitement mentionné ci-dessus est médicalement approprié.*

Name / Nom :

Medizinisches Fachgebiet / Spécialité médicale :

Adresse :

Fon :

Fax :

e-mail :

Datum / Date :

Unterschrift des behandelnden Arztes / Signature du médecin traitant :

## 5. Nachträglicher Antrag / *Demande rétroactive*

Ist dieser Antrag ein nachträglicher Antrag? / *Cette demande est-elle rétroactive?* Ja/Oui  Nein/Non

Falls ja, wann wurde mit der Behandlung begonnen? / *Si oui, à quelle date le traitement a-t-il commencé?*

Falls ja, geben Sie bitte den Grund für den nachträglichen Antrag an / *Si oui, veuillez indiquer la raison pour cette demande rétroactive:*

- Notfallbehandlung oder Behandlung wegen einer akuten medizinischen Situation\* / *Urgence médicale ou traitement d'une aigüe\**
- Auf Grund aussergewöhnlicher Umstände war es nicht möglich oder es war zu wenig Zeit, um einen Antrag rechtzeitig einzureichen\* / *En raison d'autres circonstances exceptionnelles, il n'y a pas eu suffisamment de temps ou de possibilités pour soumettre une demande d'AUT avant la collecte de l'échantillon\**
- Vorgängiger Antrag ist gemäss gültigem Reglement nicht notwendig / *Demande avant utilisation de la substance non obligatoire en vertu des règles applicables*
- Anderer Grund (bitte erklären) / *autre raison (veuillez expliquer) :*

.....  
.....

\* diese Punkte müssen in den medizinischen Unterlagen schlüssig erläutert werden. / \* *Il est nécessaire d'expliquer cohérent ces deux points dans la preuve médicale*

## 6. Vorherige Anträge / *Demandes antérieures*

Haben Sie in der Vergangenheit schon einen oder mehrere Anträge auf eine ATZ gestellt? / *Avez-vous déjà soumis une (des) demande(s) d'AUT dans le passé?*

Ja/ *Oui*     Nein / *Non*                      Wenn Ja, wann? / *Si oui, quand ?*

Für welche Substanz? / *Pour quelle substance ?*

An wen? / *A qui ?*

Entscheid / *Décision* :             angenommen / *approuvée*                       abgelehnt / *refusée*

## 7. Erklärung des Sporttreibenden / *Déclaration de l'athlète*

Ich unterschreibend, / *Je soussigné*, .....,  
bestätige, dass die Angaben unter Punkt 1, 5 und 6 zutreffen. Ich ermächtige die Bekanntgabe meiner medizinischen Daten an das autorisierte Personal der Anti-Doping-Organisation (ADO) und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), an sein ATZK (Komitee für Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken), an andere ATZK von ADOs sowie Personen, die gemäss dem Code und/oder dem internationalen Standard für Ausnahmegewilligungen das Recht haben, diese Informationen zu kennen.

Ich ermächtige meinen/meine Arzt/Ärzte, meine sämtlichen medizinischen Daten an die obengenannten Personen weiterzugeben, falls diese es für die Beurteilung meines Bewilligungsantrags für notwendig halten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Informationen lediglich dazu gebraucht werden, meinen ATZ-Antrag zu beurteilen sowie im Falle einer Untersuchung zu einem möglichen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass wenn ich (1) mehr wissen möchte über die Verwendung dieser Informationen; (2) meine Rechte wahrnehmen will, diese Informationen einzusehen und zu ändern; (3) den genannten Organisationen das Recht widerrufen möchte, Informationen zu meinem Gesundheitszustand zu erhalten, muss ich diese Tatsache gegenüber meinem behandelnden Arzt und meiner ADO schriftlich bekannt geben. Ich nehme weiterhin zur Kenntnis und stimme zu, dass es notwendig sein kann, Informationen im Zusammenhang mit einer ATZ bei Untersuchungen zu einem möglichen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gemäss Code zu verwenden, wenn sie vor meinem Widerruf erfolgt sind.

Ich stimme zu, dass der Entscheid betreffend dieser Ausnahmegewilligung an alle Anti-Doping Instanzen, sowie anderen Organisationen, die für die Kontrollen und/oder Verwaltung der Resultate zuständig sind.

Ich nehme zur Kenntnis und stimme zu, dass die Empfänger meiner Daten und des Entscheids betreffend dieser Ausnahmegewilligung sich in einem anderen Land als dessen meines Wohnorts befinden können. Es kann sein, dass die Datenschutzbestimmungen und die Gesetze zum Schutz der Privatsphäre in gewissen Ländern anders sind als diejenigen des Landes wo ich wohne.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gegenüber der WADA oder des TAS Klage erheben kann, wenn meine persönlichen Informationen nicht entsprechend dieser Erklärung und des internationalen Standards für Datenschutzbestimmungen verwendet wurden.

*certifie que les renseignements figurant aux sections 1, 5 et 6 sont exactes. J'autorise la divulgation des renseignements médicaux personnels au personnel autorisé de l'organisation antidopage (OAD), de l'AMA et de la CAUT (Commission des autorisations d'usage à des fins thérapeutiques) et à d'autres CAUT d' OAD et ou personnel autorisé qui pourrait avoir le droit de connaître ces renseignements en vertu du Code mondial antidopage et/ou du Standard international pour les autorisations d'usage à des fins thérapeutiques.*

*J'autorise mon/mes médecin(s) à communiquer aux personnes ci-dessus tout renseignements relatif à ma santé qu'elles jugent nécessaire afin d'examiner ma demande et de rendre une décision.*

*Je comprends que ces renseignements ne seront utilisés que pour évaluer ma demande d'AUT et dans le contexte d'enquêtes et de procédures relatives à des violations potentielles des règles antidopage. Je comprends que si je souhaite (1) obtenir davantage d'informations quant à l'usage de mes renseignements, (2) exercer mon droit d'accès et de correction ou (3) révoquer le droit de ces organisations à obtenir des renseignements sur ma santé, je dois en informer par écrit mon médecin et mon OAD. Je comprends et j'accepte qu'il puisse être nécessaire que les renseignements relatifs aux AUT soumis avant le retrait de mon consentement soient conservés à la seule fin d'établir une violation potentielle des règles antidopage, conformément aux exigences du Code.*

*Je consens à ce que la décision relative à cette demande soit communiquée à toutes les organisations antidopage, ou autres organisations, compétentes pour les contrôles et/ou la gestion des résultats.*

*Je comprends et j'accepte que les destinataires de mes renseignements et de la décision relative à cette demande puissent se trouver hors du pays où je réside. Il est possible que dans certains de ce pays, les lois de la protection des renseignements personnels et de la vie privée ne soient pas équivalentes à celles du pays où je réside.*

*Je comprends avoir la possibilité de porter plainte auprès de l'AMA ou du TAS si je considère que mes renseignements personnels ne sont pas utilisés en accord avec le présent consentement et du Standard international pour la protections des renseignements personnels.*

Datum, Unterschrift Sportlerin / Sportler:

*Date et signature du sportif :*

.....

Datum, Unterschrift Elternteil / Rechtsvertreter

*Date et signature d'un des parents ou du tuteur légal :*

.....

(Falls die Sportlerin / der Sportler minderjährig ist oder so handicapiert ist, dass das Formular nicht unterschrieben werden kann, hat ein Elternteil oder Rechtsvertreter mit ihr / ihm oder unter ihrem / seinem Namen zu unterschreiben. *Si le sportif est mineur ou atteint d'un handicap l'empêchant de signer ce formulaire, un parent ou un tuteur le signera avec le sportif ou en son nom.*)



## Anhang C Ablauf ATZ Antrag

---

Die ATZK von Antidoping Schweiz ist verantwortlich für die medizinische Beurteilung der ATZ-Anträge zu Händen von Antidoping Schweiz. Die Mitglieder werden durch Antidoping Schweiz bestimmt, die Kommission konstituiert sich selbst und bestimmt ihre Arbeitsweise.

Die Verantwortung für die Gewährung einer ATZ liegt nach Berücksichtigung allfälliger nicht medizinischer Aspekte (z.B. juristischer Aspekte) bei der Geschäftsstelle von Antidoping Schweiz.

ADCH stellt in Zusammenarbeit mit der ATZK Antragskriterien für häufige Krankheitsbilder von Athleten aus. Diese gelten als Grundlage zur Beurteilung eines Antrages für eine ATZ.

Der Ablauf und der Zeitpunkt der Einreichung eines ATZ-Antrags durch den Athleten sind abhängig von seiner Einteilung in einen Kontrollpool. Entsprechende schematische Abläufe sind untenstehend aufgeführt.

In der Regel gilt:

Athleten werden in Kontrollpools eingeteilt und müssen je nach Einteilung einen Antrag vorgängig oder nachträglich stellen. Notfananträge können immer nachträglich eingereicht werden:

	iRTP	nRTP	TS1	NTP	TS2	ATP	TS3	Kein Pool
<b>Vorgängig</b>	X (IF)	X	X	X	X			
<b>Nachträglich</b>						X		X
<b>ADAMS</b>	Ja	Ja	Ja	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Nein		Nein

iRTP: internationaler Registrierter Kontrollpool (beim Internationalen Verband IF einzureichen)

nRTP: nationaler Registrierter Kontrollpool

NTP: nationaler Kontrollpool

ATP: Allgemeiner Kontrollpool

TS1: Teamsportarten 1

TS2: Teamsportarten 2

TS3: Teamsportarten 3

ADAMS: Anti-Doping Administration and Management System: durch den Eintrag der ATZ in ADAMS wird die gegenseitige Anerkennung der ATZ zwischen den Internationalen Verbänden, den Organisatoren grosser Sportverbände und Antidoping Schweiz erleichtert

Athleten des **internationalen Registrierten Kontrollpools (iRTP)** reichen ihre Anträge direkt bei ihrem internationalen Sportverband (IF) ein. ADCH anerkennt alle durch internationale Verbände oder andere NADOs ausgestellten Bewilligungen, falls sie den Vorgaben des Internationalen Standards für Ausnahmegewilligungen (ISTUE) der WADA entsprechen.

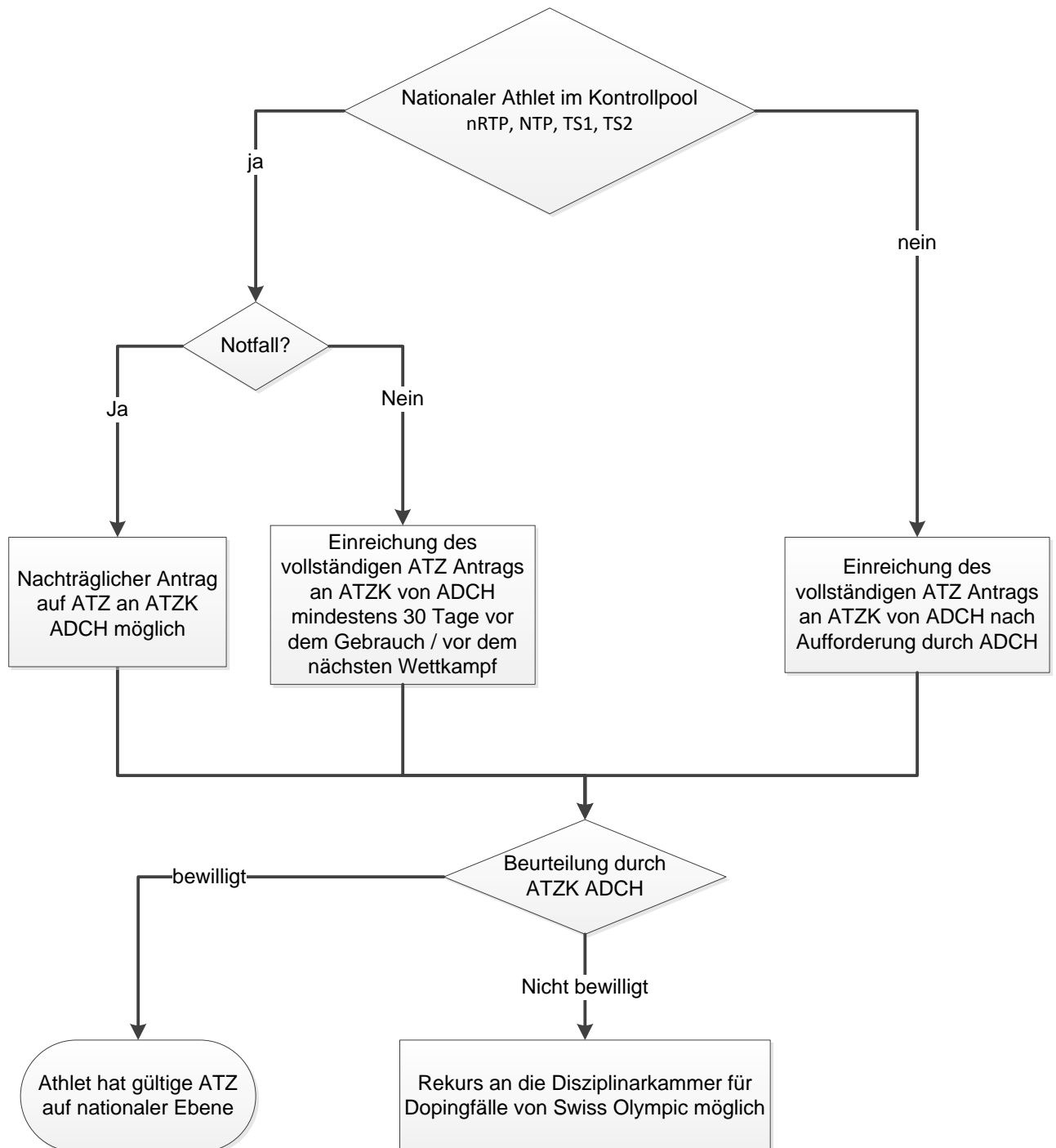
Athleten des **nationalen Registrierten Kontrollpools (nRTP), des Nationalen Kontrollpools (NTP) sowie diejenigen der Teamsportarten 1 und 2** reichen ihre Anträge an die ATZK von Antidoping Schweiz ein. Sämtliche Anträge - ausser Notfallanträge - sind vorgängig einzureichen.

**Vorgängiger Antrag:** vollständige medizinische Dokumentation gemäss den gültigen Antragskriterien ist unabdingbar oder falls keine Antragskriterien vorhanden sind, gilt die Einschätzung der ATZ Kommission. Ansonsten kann eine Bewilligung nicht gutgeheissen werden.

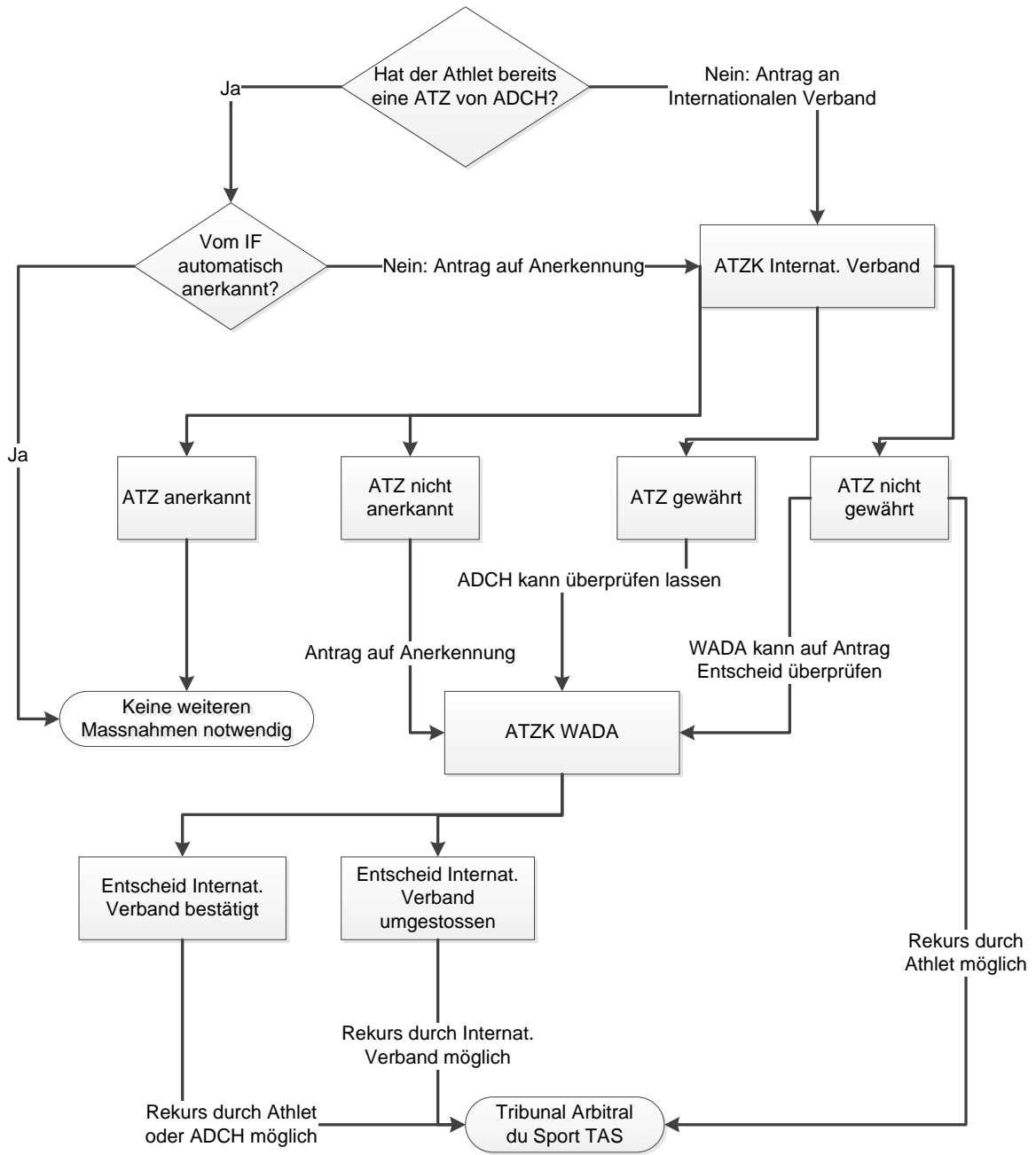
Athleten im **ATP, in Teamsportarten 3 oder Athleten, die in keinem Pool** sind reichen ihre Anträge an die ATZK von ADCH ein. Die Anträge sind nachträglich nach Aufforderung durch ADCH (z.B. nach einem positiven Analysenergebnis) einzureichen. Dabei gilt, dass die ATZK diese nachträglichen Anträge für den Wettkampf gutheisst, bei der der Athlet auf diese Substanz positiv getestet wurde, sofern genügend bewiesen ist, dass der Athlet diese Substanz aus medizinischen Gründen genommen hat.

**Nachträglicher Antrag:** Eine Bewilligung kann ausgesprochen werden, sofern die eingereichten medizinischen Unterlagen eine Diagnosestellung erlaubt, welche die beantragte Therapie rechtfertigt. Die medizinischen Abklärungen müssen dabei vor der Aufforderung von ADCH zur Einreichung einer ATZ erfolgt sein: zwingend einzureichen ist einen Arztbericht (nicht älter als 3 Jahre). Fehlt ein Arztbericht kann keine Bewilligung ausgestellt werden. Die ATZK kann die Bewilligung an Auflagen knüpfen wie z.B. Bewilligung nur für den entsprechenden Wettkampf, anschliessend Verwendung einer alternativen, nicht verbotenen Substanz oder Methode. Bei einer geplanten Weiterverwendung der verbotenen Substanz muss ein Antrag auf eine ATZ eingereicht werden mit einer vollständigen medizinischen Dokumentation gemäss den gültigen Antragskriterien oder falls keine Antragskriterien vorhanden sind, gemäss Vorgaben der ATZK.

## Nationaler Athlet



### Internationaler Athlet (iRTP)



## Internationale Wettkampfvveranstaltung

